

Haushaltssatzung
der Stadt Zeulenroda - Triebes
(Landkreis Greiz) für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – Thür. KO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 GVBl. S. 41 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda -Triebes folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

	2011	2012
<u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	18.926.855 €	18.986.360 €
<u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	3.072.200 €	3.572.970 €

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofes wird hiermit festgesetzt:

		2011	2012
a) im Erfolgsplan	in Erträgen	1.667.000 €	1.690.000 €
	in Aufwendungen	1.667.000 €	1.690.000 €
b) im Vermögensplan	in der Mittelherkunft	31.000 €	31.000 €
	in der Mittelverwendung	31.000 €	31.000 €

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes sind für 2011 in Höhe von **870.000 €** und für 2012 in Höhe von **700.000 €** vorgesehen.

2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen des Bauhofes der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2011 und 2012 nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt werden im Jahr 2011 und 2012 **nicht festgesetzt**.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Bauhofes der Stadt Zeulenroda-Triebes werden im Jahr 2011 und 2012 **nicht festgesetzt**.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre **2011 und 2012** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A)	225 v. H.
b) für Grundsteuer (B)	315 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 auf **1.000.000 €** festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes im Jahr 2011 und 2012 auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird in den Fassungen der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Umlagehöhe für die Gemeinden Langenwolschendorf und Weißendorf werden nach § 51 ThürKO für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
Gemeinde Langenwolschendorf:	91,76 €/EW	91,76 €/EW
Gemeinde Weißendorf:	95,87 €/EW	95,87 €/EW

Als Einwohnerzahl ist das Vorvorjahr anzusetzen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Zeulenroda - Triebes, den 31. Januar 2011

Steinwachs
Bürgermeister

(Siegel)

I. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Greiz / Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schriftsatz vom 25.01.2011 Aktenzeichen 15.2010-0297 die Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

II. Auslegungshinweis:

Die Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.02.2011 bis 04.03.2011 in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes Markt 1 Bürgerbüro (Eingang über Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) und im Ortsteil Triebes, Dienstgebäude, in 07950 Zeulenroda-Triebes, Schäferstraße 2, Zimmer 3, während der üblichen Dienstzeiten aus.

An gleichen Orten, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Doppelhaushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen dieses Doppelhaushaltsplanes.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 31. Januar 2011

Steinwachs
Bürgermeister